

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STAND: 08/2025

COLOR COORDINATED – ARCHITEKTUR, DESIGN &
CONSULTING

1. Geltung und Vertragsabschluss

1.1 Das Studio Color Coordinated, Inhaberin Ania Korotarz (im Folgenden „Studio“) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Studio und den Auftraggeber:innen.

1.2 Die AGB gelten sowohl für Verbraucher:innen (B2C) als auch für Unternehmer:innen (B2B).

- B2C: Für Privatkund:innen gelten zusätzlich die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und des FAGG.
- B2B: Für Verträge mit Unternehmer:innen, insbesondere Immobilienentwickler:innen, gelten die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

1.3 Abweichungen von diesen AGB sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Studio schriftlich bestätigt werden.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber:innen werden nicht Vertragsinhalt, außer das Studio stimmt ausdrücklich schriftlich zu.

1.5 Änderungen dieser AGB werden schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vereinbart, wenn nicht binnen 14 Tagen schriftlich widersprochen wird.

2. Leistungsumfang und Auftragsabwicklung

2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot, Briefing oder der Auftragsbestätigung.

2.2 Innerhalb des vereinbarten Rahmens besteht Gestaltungsfreiheit des Studios.

2.3 Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Besonderheiten B2C: Privatkund:innen haben im Rahmen von Fernabsatz- und Auswärtsgeschäften ein gesetzliches Rücktrittsrecht nach § 11 FAGG.

Besonderheiten B2B: Für Unternehmer:innen besteht kein gesetzliches Rücktrittsrecht.

3. Mitwirkungspflichten der Auftraggeber:innen

3.1 Die Auftraggeber:innen verpflichten sich, alle für die Durchführung notwendigen Informationen, Entscheidungen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.2 Sie haften dafür, dass beigestellte Unterlagen frei von Rechten Dritter sind.

3.3 Entsteht durch unrichtige oder unvollständige Angaben ein Mehraufwand, ist dieser gesondert zu vergüten.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Das Studio ist berechtigt, sich bei der Erbringung seiner Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen oder Leistungen durch Dritte substituieren zu lassen.

4.2 Bei Beauftragung im Namen der Auftraggeber:innen haften diese für die daraus entstehenden Verpflichtungen.

5. Termine

5.1 Liefer- und Leistungstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

5.2 Verzögerungen durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare, nicht vom Studio zu vertretende Umstände verlängern die Leistungsfristen entsprechend.

Besonderheiten B2B: Schadenersatzansprüche wegen Terminüberschreitungen sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung

6.1 Das Studio ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wir-

kung aufzulösen (z. B. Zahlungsverzug, fehlende Mitwirkung, Bonitätsprobleme).

6.2 Auftraggeber:innen sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen, wenn das Studio trotz schriftlicher Nachfristsetzung wesentliche Vertragsverletzungen nicht behebt.

7. Honorar

7.1 Das Honorar entsteht für jede einzelne Leistung mit deren Erbringung. Das Studio ist berechtigt, Vorschüsse, Teilrechnungen oder Akontozahlungen zu verlangen.

7.2 Alle Honorare verstehen sich als Netto-Honorare zuzüglich Umsatzsteuer.

7.3 Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

- B2C: Eine Überschreitung ist nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und dem Kunden unverzüglich angezeigt wird.
- B2B: Überschreitungen bis 15 % gelten als genehmigt, darüber hinaus nur bei unverzüglicher Mitteilung und fehlendem Widerspruch binnen 3 Tagen.

7.4 Zeithonorare:

- a) Wird ein Stundenhonorar vereinbart, erfolgt die Verrechnung in 15-Minuten-Einheiten, wobei jede angebrochene Einheit als voll zu verrechnen gilt. Dies gilt ausdrücklich auch für Telefonate, Videokonferenzen, Besprechungen sowie Kommunikationsaufwand (z. B. WhatsApp, E-Mail-Korrespondenz).
- b) Für Besprechungen oder Termine an Wochenenden (Samstag/Sonntag sowie gesetzliche Feiertage) wird ein Zuschlag von 50 % auf das vereinbarte Stundenhonorar verrechnet.

7.5 Fahrzeitpauschale:

Für Projektorte außerhalb von 2 km Entfernung vom Studio (Bürositz Wien) wird die An- und Abfahrtszeit mit einem Pauschalsatz nicht verrechnet. Darüber hinaus wird die Fahrzeit als Arbeitszeit zum vereinbarten Stundensatz verrechnet.

7.6 Overhead für B2B:

Bei Leistungen für Unternehmer:innen (Corporate Clients, insbesondere Immobilienentwickler:innen) wird auf das Nettohonorar zusätzlich ein Overhead-Zuschlag von 8 % für projektbezogene Nebenkosten (Bürokosten, Administration, Infrastruktur) berechnet.

7.7 Bricht der Auftraggeber eine Arbeit ohne Einbindung des Studios ab, sind die bis dahin erbrachten Leistungen und Kosten zu vergüten.

8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

8.1 Rechnungen sind ohne Abzug mit Erhalt fällig, sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

8.2 Bei Zahlungsverzug gelten:

- B2C: Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 1333 ABGB).
- B2B: Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB), zuzüglich Mahn- und Inkassokosten.

8.3 Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich das Studio sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen vor.

9. Urheber- und Nutzungsrechte

9.1 Alle Leistungen des Studios (Pläne, Entwürfe, Skizzen, Renderings, Konzepte etc.) sind urheberrechtlich geschützt.

9.2 Mit vollständiger Bezahlung werden den Auftraggeber:innen Nutzungsrechte für den vertraglich vereinbarten Zweck eingeräumt.

9.3 Änderungen oder Weiterentwicklungen sind nur mit Zustimmung des Studios zulässig.

Besonderheiten B2C: Nutzungsrechte gelten ausschließlich für den privaten Gebrauch des Auftraggebers.

Besonderheiten B2B: Nutzungsrechte gelten projektbezogen und können zur Vermarktung der betreffenden Immobilien genutzt werden, bleiben jedoch auf den vereinbarten Umfang beschränkt.

10. Kennzeichnung und Referenz

10.1 Das Studio ist berechtigt, auf Projekten mit dem Hinweis „Designkonzept: Color Coordinated by Ania Korotarz“ genannt zu werden.

10.2 Das Studio darf abgeschlossene Projekte in anonymisierter Form als Referenz nutzen (Website, Social Media, Publikationen), sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

11. Gewährleistung

B2C: Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (24 Monate).

B2B: Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Mängel sind binnen 8 Tagen nach Übergabe schriftlich anzuzeigen, sonst gilt die Leistung als genehmigt.

12. Haftung

12.1 Das Studio haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12.2 Die Haftungshöchstgrenze entspricht dem Netto-Auftragswert.

Besonderheiten B2C: Für Personenschäden gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen; eine Haftungsbeschränkung ist hier ausgeschlossen.

Besonderheiten B2B: Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und Kundenbetreuung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen und UN-Kaufrecht.

14.2 Erfüllungsort ist Wien.

- B2C: Für Verbraucher:innen gilt der gesetzliche Gerichtsstand am Wohnsitz.

- B2B: Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

15. Materialwahl und Substitution

15.1 Das Studio erstellt seine Konzepte und Empfehlungen auf Basis von qualitativen Materialien und Produkten, die in Funktionalität, Nachhaltigkeit und Gestaltung dem Gesamtkonzept entsprechen.

15.2 Entscheiden sich die Auftraggeber:innen für günstigere Alternativen, Ersatzprodukte oder Materialien, die nicht der ursprünglich vorgesehenen Qualität entsprechen, tragen sie die alleinige Verantwortung für daraus resultierende Abweichungen in Gestaltung, Haltbarkeit, Funktion oder Wertbeständigkeit. Eine Haftung des Studios für Mängel oder Qualitätsverluste infolge solcher Substitutionen ist ausgeschlossen.

15.3 Projekte, bei denen vom Studio empfohlene Produkte durch billigere oder qualitativ abweichende Alternativen ersetzt wurden, dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Studios mit dem Hinweis „Designkonzept: Color Coordinated by Ania Korotarz“ veröffentlicht oder bezeichnet werden.